

## 16 Professorinnen und Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg<sup>1</sup>

<b>Fall- gruppe</b>	<b>Tätigkeitsmerkmal</b>	<b>Ent- gelt- gruppe</b>
1.	Das Entgelt der im Arbeitsverhältnis an der Evangelischen Hochschule Freiburg stehenden Professorinnen und Professoren richtet sich nach dem für entsprechende Professorinnen und Professoren im Dienst des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Besoldungsrecht sowie nach der Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 in der Fassung vom 8. Dezember 2010.	W2/W3

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 1 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 23. Juli 2014, mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (GVBl. S. 238)  
Fassung gültig bis 28. Februar 2017 (GVBl. S. 58ff).

